



1. Elternbrief im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Schuljahr möchten wir Ihnen zu Beginn folgende wichtige Informationen geben:

1. Unterrichtszeiten und Einlass

1. Stunde/2. Stunde (Blockunterricht)	7.30 - 9.05 Uhr
Frühstückspause/Hofpause	9.05 - 9.45 Uhr
3. Stunde	9.45 - 10.30 Uhr
4. Stunde	10.40 - 11.25 Uhr
5. Stunde	11.35 - 12.20 Uhr
6. Stunde	12.30 - 13.15 Uhr

Die Frühhortkinder müssen an der Schultür am Haupteingang klingeln. Der Einlass aller anderen Kinder erfolgt wie bisher 7.10 Uhr über den Hof. Ab 7.30 Uhr sind alle Türen verschlossen. Bei Verspätungen kann Montag, Mittwoch und Freitag am Haupteingang geklingelt werden.

An den anderen Tagen muss auf dem Schulhof bis zur nächsten Pause gewartet werden.

Damit die Sicherheit Ihres Kindes während des Schulaufenthaltes gewährleistet werden kann, bitten wir Sie, Ihr Kind auf dem Schulgelände zu verabschieden und nach Unterrichtsschluss dort wieder in Empfang zu nehmen. Wenn Sie Ihr Kind am Nachmittag vom Hort abholen, nutzen Sie bitte den Eingang über den Hof oder klingeln am Haupteingang.

Beachten Sie bitte die gültigen Hygieneregeln!

2. Ferienregelung

Herbstferien:	17.10.22 - 28.10.22
unterrichtsfrei:	02.12.22
Weihnachtsferien:	22.12.22 - 02.01.23
Winterferien:	13.02.23 - 24.02.23
Osterferien:	07.04.23 - 14.04.23
unterrichtsfrei:	19.05.23
Sommerferien:	10.07.23 - 18.08.23

Es ist jeweils der erste und letzte Ferientag angegeben.

Finanzielle Regelungen

Wir bitten Sie, zu entrichtende Geldbeträge auf das Schulkonto der **1. Grundschule Großenhain** zu überweisen.

Dazu nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Kreditinstitut: Sparkasse Meißen
IBAN: DE02 8505 5000 0500 1476 63
BIC: SOLADES1MEI

Das Sächsische Schulgesetz schreibt im Paragraph 38, Absätze 1 und 2, vor, dass der Schulbesuch einer öffentlichen Schule kostenlos ist und der Schulträger dem Schüler die Lehrbücher **leihweise** zur Verfügung stellt. Dies bedeutet, dass die ausgeliehenen Lehrbücher am Ende eines Schuljahres oder bei Verlassen der Schule so zurückzugeben sind, dass sie **ohne Schäden** und somit **ohne Bedenken** auch an andere Schüler verliehen werden können.

Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 trat eine für alle Schulen in Großenhain gültige Benutzungs- und Entgeltordnung von Schulbüchern der Großen Kreisstadt Großenhain in Kraft.

Wir bitten Sie, gemeinsam mit uns auf eine sorgsame Behandlung der Lehrbücher und Arbeitshefte durch Ihr Kind zu achten. Deshalb muss Beides einen **Schutzumschlag** (nicht verkleben) erhalten. Bei Verlust oder deutlicher Beschädigung der entliehenen Bücher und Arbeitshefte müssen wir Sie in angemessener Höhe finanziell an der Wiederbeschaffung der nicht mehr gebrauchsfähigen Materialien beteiligen.

Verkehrszeit des Buches	Anteil der Eltern
innerhalb des 1. Jahres	100 %
nach 1. Jahr	80 %
nach 2. Jahr	50 %
nach 3. Jahr	30 %

Bitte dokumentieren Sie deshalb bis zum Ende der 2. Schulwoche eventuelle Beschädigungen am/im Buch und lassen diese Eintragungen vom Lehrer gegenzeichnen!

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die getroffene Regelung an. Die Bestätigung für die Anerkennung dieser Regelung geben Sie bitte bis zum **5.9.2022** an den Klassenlehrer zurück.

Gestatten Sie uns noch einen Hinweis: Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, das Ausleihen der Bücher abzulehnen und die Lehrbücher für Ihr Kind käuflich zu erwerben. In diesem Fall setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

Laut Beschluss der Schulkonferenz sammeln wir jedes Schuljahr einen finanziellen Beitrag für Verbrauchsmaterialien für Werken und Kunst nach folgender Einstufung ein:

- 1. Klassen - 10,00 €
- 2. Klassen - 9,00 €
- 3. Klassen - 8,00 €
- 4. Klassen - 7,00 €

Dieser Betrag ist **bis zum Montag, dem 5.9.2022** beim Klassenleiter abzugeben.

4. Ganztagsangebote (GTA)

Den Start der GTA geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.

5. Verschiedenes

Bei Krankheit oder sonstigen Gründen des Fehlens sind Sie verpflichtet, Ihr Kind **bis zum Beginn der 1. Unterrichtsstunde (7.30 Uhr)** zu entschuldigen -Telefon: 03522-502948.

Nutzen Sie gegebenenfalls den Anrufbeantworter! Nach Beginn der 2. Unterrichtsstunde werden im Falle unentschuldigter Fehlers eines Schülers dessen Eltern bzw. bei deren Nichterreichbarkeit die Polizei verständigt.

Nach § 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes sind folgende ansteckende Krankheiten meldepflichtig: Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken und Meningitis. Deshalb bitten wir Sie beim Auftreten dieser Krankheiten um Information.

In den vergangenen Jahren sind auch in unserer Schule immer wieder Kopfläuse aufgetreten. Laut Infektionsschutzgesetz § 34 dürfen Kinder mit Kopfläusebefall die Schule solange nicht betreten, bis nach dem Arztbesuch Sie, als Eltern, schriftlich erklären, dass Ihr Kind frei von Läusen ist.

Unsere Sekretärin, Frau Schroedter, ist nur montags, mittwochs und freitags an unserer Schule tätig. An diesen 3 Tagen haben Sie jeweils in der Zeit von 7.00 bis 11.15 Uhr und von 12.30 bis 15.30 Uhr die Gelegenheit bei Anfragen vorstellig zu werden.

Falls sich Ihr Kind in der Schule oder auf dem Schulweg verletzt und Sie den Arzt aufsuchen, ist es unbedingt erforderlich, dies im Sekretariat zu melden. In solch einem Fall sind wir verpflichtet, eine Unfallmeldung anzufertigen.

Die Altpapiersammlung wird wie bisher fortgeführt: Das von Ihnen gewogene Papier können Sie ungebündelt in den Container werfen. Der Klassenleiter wird über die mitgebrachte Menge informiert. Dieses Geld kommt **den Kindern bei Schulveranstaltungen** zugute.

Aktuelle Informationen veröffentlichen wir über unsere Schulhomepage www.erste-grundschule-grossenhain.de sowie über das Portal LernSax.

Zur Schulkonferenz am 8.7.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

Private Handys der Schüler müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Eine begründete Benutzung des Handys innerhalb des Schulgeländes darf nur mit Zustimmung des Klassenlehrers erfolgen.

Unberechtigt eingeschaltete Geräte werden eingezogen und sind durch die Sorgeberechtigten im Sekretariat abzuholen. Die gleiche Regelung gilt für Wandertage. Bei mehrtägigen Klassenfahrten sind keine Handys und internetfähigen Geräte erlaubt. Falls ein dringendes Erfordernis zu telefonieren besteht, übernimmt dies der Klassenleiter.

6. Aktuelles

Unsere Schule öffnet ihre Türen und lädt gemeinsam mit dem Hortverein alle Interessierten am Samstag, dem 3.9.2022, von 9.00 – 12.00 Uhr ein.

Wir wünschen Ihrem Kind ein erfolgreiches Schuljahr und uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße



S. Ufert
Schulleiterin

Anlagen 1 - 4 zur Rückgabe an den Klassenleiter werden bis zum Freitag an Ihr Kind ausgegeben - Abgabetermin: Montag, 5.9.2022

- Behandlung der Lehrbücher/Arbeitshefte
- Unterrichtsausfall
- Handyregelung
- Schülerdaten

für 1. Klassen und neue LRS-Klasse sowie neue Schüler

Anlagen 1 - 5 zur Rückgabe an den Klassenleiter werden bis zum Freitag an Ihr Kind ausgegeben - Abgabetermin: Montag, 5.9.2022

- Behandlung der Lehrbücher/Arbeitshefte
- Unterrichtsausfall
- Handyregelung
- Schülerdaten